

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 6 (1885)
Heft: 10

Artikel: Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine erfolgreiche Bekämpfung am meisten von günstigen hygieinischen Bedingungen (gute Beleuchtung, gutes Schreibmaterial und namentlich gute Subsellien) und von der Aufmerksamkeit und Energie des Lehrers in dieser Richtung ab.

8. Die allgemeine Durchführung der naturgemässen Schreibhaltung in unsern Schulen ist im Interesse einheitlichen Vorgehens und bessern Erfolges im Kampf gegen die schlechte Körperhaltung und deren Gefahren für die Gesundheit der Schuljugend dringend wünschenswert.

Lehrmittel. *St. Gallen.* Der Erziehungsrat hat unter Genehmigung des Regierungsrates beschlossen, die Rüegg'schen Sprachbüchlein für alle 7 Primarschulklassen (statt wie bisher nur für die 3 untern) obligatorisch einzuführen.

Versammlung der Erziehungsdirektoren. Die Erziehungsdirektoren der *französischen Schweiz* haben ihre Konferenzen wieder aufgenommen; im Juli versammelten sie sich unter Vorsitz von Erziehungsdirektor Gobat in Bern, wählten die Frage der Zeugnisbüchlein (livret-certificat) und des Lateinunterrichtes zur Behandlung und bestimmten Waadt als nächsten Vorort.

Lehrerstellung. *St. Gallen.* Die Repetitionskurse für Elementarlehrer sind unvollständig durchgeführt: 3. bis 8. August in Altstätten, 17. bis 22. Aug. in Lichtensteig; 24. bis 29. August in Flawyl. Behandlungsgegenstand dieser Kurse war vornehmlich die neuere Methode des Anschauungsunterrichtes.

Personalnotizen. *Schwyz.* Zum Direktor des Lehrerseminars *Rikenbach* ist Dr. Fr. Noser, gebürtig aus dem Kanton Glarus, bisher als Professor in Zug und Pfarrvikar in Zürich tätig, ernannt worden.

Lehrer- und Schuljubiläen. 12. Juli Feier der fünfzigjährigen Amtstätigkeit des Lehrers *Matter* in Wittinsburg (Baselland), 26. Juli ebensolche des Lehrers *Fr. Jos. Nünlist* in Kappel (Solethurn); 24. August von Lehrer *Samuel Müller* in Schöftland; 26. August von Herrn *Friedrich*, Lehrer in Staufen; 6. September von Herrn Lehrer *J. Lärch* in Mättenwyl-Brittneu (Aargau).

— 23. August Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes der Bezirksschule *Schöftland*.

Totenliste. 13. Juli starb in Dietikon a. Lehrer *K. Grau*, 1831—1864 Lehrer, nachher Mitglied der Bezirksschulpflege;

25. Juli auf Rigistaffel *J. Frick*, Direktor der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof-Zürich;

24. August Oberlehrer *Ludwig Erb* in Dürstetten (Bern).

Pädagogische Vereine. 28. Juni. *Centralfest der schweizerischen kaufmännischen Vereine in Burgdorf.* Referate über die Frage: Entspricht die Schule in genügender Weise den gestellten Anforderungen, die Jugend und speziell den Kaufmann für das praktische Leben vorzubereiten? von Gymnasiallehrer Lütthi in Bern und G. Rathgeb in Burgdorf. Resolution: Der schweiz. kaufmännische Verein spricht seine Sympathie dafür aus, dass die obligatorische Fortbildungsschule in allen Kantonen eingeführt werde.

2. Juli. *Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen*. Berichterstattung von Dr. Nüesch über die Frage der Errichtung der in Art. 97 und 98 des Schulgesetzes vorgesehenen Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Kantons. Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf der Erziehungsdirektion einverstanden.

12. Juli. *Kantonales Turnfest* und Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestandes des kantonalen Turnvereins in *Winterthur*. Festschrift von Sekundarlehrer Egg in Thalweil: Der zürcherische Kantonal-Turnverein in geschichtlichen Bildern (Thalweil, bei A. Brennwald).

9. Juli. Versammlung des *freiburgischen Erziehungsvereins* in Stäffis. Verhandlungsgegenstände: Patois und Schriftsprache; Notwendigkeit der Probelektionen bei Patentprüfungen; Haushaltungskunde.

19./20. Juli. Versammlung des *schweizerischen Frauenvereins* in Aarau. Referate von Prof. Anderegg „über die Notwendigkeit der Errichtung staatlicher Haushaltungsschulen“, von E. Boos, Direktor der Frauenarbeitschule in Zürich „über die Frage der praktischen Fachbildung des weiblichen Geschlechts in gewerblicher Beziehung, ihre Grenzen und Ausführung“ und von Dr. Custer in Rheineck „über die dringende Notwendigkeit einer vernünftigen Mädchen-erziehung“.

19. August. Jahresversammlung des (katholischen) *schweizerischen Erziehungsvereins* in *Einsiedeln*. Referat von Pfr. Tremp in Lichtensteig über Kleinkinderschulen.

22. August. *Versammlung des solothurnischen Kantonallehrervereins* in *Olten*. Referat von Bezirkslehrer Zehnder in Olten über die Frage: Welche Bedeutung hat der gewerbliche berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule. Die Versammlung einigte sich auf folgende Thesen:

1. Die Lehrerversammlung des Kantons Solothurn ist der Überzeugung, dass dem Handfertigkeitsunterricht für Knaben eine pädagogische Bedeutung zukomme; sie hält jedoch eine obligatorische Einführung desselben in der solothurnischen Volksschule nicht für zweckmässig.

2. Da der Handfertigkeitsunterricht mehr Bedeutung für industrielle als für ackerbautreibende Ortschaften hat, so begrüsst es die Lehrerversammlung, wenn derselbe in erstern durch Gemeinde- und Staatsbehörden, gemeinnützige Vereine u. s. w. fakultativ eingeführt und unterstützt wird.

3. Sie hält dafür, dass der Handfertigkeitsunterricht am zweckmässigsten von Lehrern in Verbindung mit tüchtigen Handwerkern erteilt werde.

4. Um die Lehrer hiefür zu befähigen, soll denselben Gelegenheit geboten werden, Handfertigkeitskurse zu besuchen.

5. Der Schulgarten mit der Pflege von Obst- und Gemüsebau ist ein schätzenswertes Hilfsmittel für die Erziehung und Bildung der Jugend und als Förderer des Volkswohlstandes. Das Erziehungsdepartement ist ersucht, die Einrichtung solcher durch die Vermittlung von Gemeinden- und Staatsbehörden und mit Unterstützung des Bundes, landwirtschaftlicher und gemeinnütziger Vereine, bestens zu fördern.

These 6—9 handelt von der Arbeitsschule (und Arbeitslehrerinnenkursen), sowie von Koch- und Gemüsekursen etc. für Mädchen.

24. August. Versammlung der *kantonalen* (offiziellen) *Schulsynode* in *Solothurn*: Feststellung des Lehrplans für die Primarschulen.

29. August. Versammlung der *Lehrer der Sekundarschulstufe* in der *romanischen Schweiz* in *Château-d'Oex*. Traktandum die Frage: Si l'enseigne-